

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 37

Artikel: Geographischer Leitfaden für die Sekundarschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Sekundarschule zurückgewiesen, und wo diess geschehe, da habe es jeweilen ganz den gleichen Sinn, wie wie das Zurückbehaltene der Schüler in den verschiedenen Klassen der Primarschule. Hier wie dort sollte der Grundsatz gelten: Man setze den Schüler in diejenige Klasse, in welche er seiner Entwicklung gemäss hingehört! Continuirlieb von der Sekundarschule ausgeschlossen dürfen aber nur wirklich total unfähige Kinder sein.

Schliesslich wurden folgende „Wünsche und Anträge“ an die Prosynode formulirt:

1) Die Erziehungsdirektion soll ersucht werden, Kurse im Zeichnen, Kartenlesen, in Physik und Chemie für die Primar- und Sekundarlehrer anzuordnen.

2) Die Erziehungsdirektion wird um die Anhandnahme der Erstellung eines Bilderwerks für den Anschauungsunterricht in der Elementarschule ersucht.

3) Interpellation: In welchem Stadium befindet sich die Erstellung eines Lesebuches für Sekundarschulen?

4) Zur Erleichterung der Benutzung der Kantonalbibliothek wünschen die Lehrer Legitimationskarten zu erhalten.

In Ruppersweil (Aargau) haben sämmtliche Jünglinge der 4 vormilizpflichtigen Jahrgänge ihre Geneigtheit zum Besuch einer Fortbildungsschule erklärt. Auch die besser Geschulten freuen sich darauf, einigermassen in die Verfassungskunde eingeführt zu werden.

(Aargauer Schulblatt.)

Geographischer Leitfaden für die Sekundarschule.

Auf vielfachen Wunsch von Seite der Lehrerschaft und im Anschluss an den Atlas für die Sekundarschule ist ein Separatabdruck des geographischen Theils vom Lehr- und Lesebuch der Ergänzungsschule veranstaltet worden, und nun zu 45 Cts. bei der Kantonsschulverwaltung zu beziehen. Ausser den Aenderungen, welche die Hinweisung auf den Atlas mit sich brachte, hat der Abschnitt über die Karten eine Erweiterung erfahren, indem er nun auch eine Erklärung der verschiedenen Projektionsarten bringt.

Ultramontane Mystik..

Ein an die Hostie gerichtetes Gebet aus dem 14. Jahrhundert lautet Eingangs:

Lebendes, kräftiges, wonniges, schmackhaftes Himmelsbrod, das da im allerreinsten Mutterleibe der heiligen Jungfrau Maria ausgebacken worden ist durch des heiligen Geistes Hitze und durch Gottes weise Handfertigkeit, nachdem daselbst Gottes eingeborner Sohn und Selbstgott geknetet und zusammen gemischt worden ist zum Mehlstaub des Menschenkörpers, eines in der Mutterreinheit Mariens so rein gesiebten und so fein gemahnelnes Mehles, dass auch gar kein Theilchen sündlicher Mängelhaftigkeit je dazu kam!

(Rochholz, Bruder Klaus, 1875, S. 74.)

These, gestellt von Pastor Birkenstädt in der Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Flensburg (27.—29. Juli). „Alle Lehre ist durch Mannigfaltigkeit wechselnder Formen lebendig zu machen. Das Leben ist keine Uniformität; die Wahrheit stirbt uns unter den Händen, wenn sie immer in derselben Gestalt vorgetragen wird. Der Geist muss neu gekleidet werden so gut wie der Leib. Auch die Religion verlangt und schafft neue Formen. —

(Deutsche Lehrerztg.)

Das „Wochenblatt des Bez. Meilen“ berichtet:

„Dass den jungen Pädagogen in der Rekrutenschule Basel der stramme Dienst etwas sonderbar vorkommen mag, beweist ein Korrespondent im „Landboten“, der da sagt: Im Arrestdiktiren wurde Bedeutendes geleistet. Weil in der Kaserne nicht genug Arrestlokale waren, so wurden unsere Rekruten im nahen Gerichtshause eingesperrt.“

Hat die Redaktion des „Wochenblattes“ nicht beachtet, dass jene Korrespondenz eine andere Rekrutenschule, nicht die in Basel, betrifft?

Schulnachrichten.

Die Schulgenossenschaft Höri bei Bülach hat die Bezahlung ihres Lehrers Herrn Baur um jährliche Fr. 200 aufgebessert.

Durch K. Kompfe, Buchhändler in Zürich und alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Banninger, der Schulreformator Doktor Thomas Scherr; sein Leben und Wirken. Fr. 1. 60.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.

Verhandlungen der Prosynode,

6. September.

An Wünschen, Anträgen, Interpellationen marschierte eine grosse Zahl auf. Erstere bezogen sich meist auf die Einrichtung von Kursen etc. zur Ausbildung der Lehrer und auf die Revision von Verordnungen, wie z. B. Bau der Schulhäuser. Die Einfragen beschlugen vornämliech die Herstellung von Lehrmitteln.

Alle Eröffnungen wurden der Erziehungsdirektion übermittelt, so weit sie nicht durch ertheilte Aufschlüsse absolet erschienen. Vor der Synode, — am 20. September in Horben — wird also diessfalls nichts zur Verhandlung kommen. Statt des in Bern weilenden Herrn Ziegler hat als Stellvertreter Herr Sieber der Sitzung beigewohnt.

Langsam, doch sicher.

Die Thurgauer haben ein neues Schulgesetz, das die Jünglinge von 15—20 Jahren für je 4 Wintermonate verpflichtet, wöchentlich 4 Stunden eine Fortbildungsschule zu besuchen, mit schörer Mehrheit angenommen. Solothurn und Thurgau besitzen nun die obligatorische Fortbildungsschule. In beiden Kantonen bestand sie das Referendum. Fürwahr, das Volk ist überall der Schule günstig gesinnt, wo man es versteht, dasselbe für sie zu interessiren!